

Interpellation von Philip C. Brunner und Jürg Messmer, beide SVP, betreffend Sicherheitsglas in der Bossard Arena, Zug

Antwort des Stadtrats vom 23. November 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. August 2010 haben Philip C. Brunner und Jürg Messmer, beide SVP, die Interpellation „Sicherheitsglas in der Bossard Arena“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Beim Vorfall vom Samstagabend, 21. August 2010, wurden 10 unbeteiligte Zuschauer oder Sicherheitsmitarbeiter durch herumfliegendes Glas verletzt. Wie schwer und wer kommt für die entstandenen Schäden inkl. Heilungskosten der Verletzten auf?

Antwort

Alle Schäden sind versichert. Die Glasschäden sind über die Gebäudeversicherung Zug gedeckt. Für die Heilungskosten der Verletzten hat entweder die Krankenversicherung (KVG) oder die Unfallversicherung (Einzel-Unfall- oder UVG-Versicherung) aufzukommen. Subsidär besteht Versicherungsschutz über eine speziell für die Eröffnungsanlässe abgeschlossene Besucher-Unfallversicherung; diese erbringt Leistungen, wenn weder ein Kranken- noch ein Unfallversicherer leistungspflichtig ist. Die verletzten Zuschauer wurden durch den Sanitätsdienst und das MediTeam des EVZ versorgt. Die vor Ort-Betreuung geht zulasten des EVZ.

Frage 2

Gemäss Neuer Zuger Zeitung von heute 23.08.2010, erhielten 7 Männer je 4 Jahre Stadionverbot. Wird auf diese Täterschaft für die Schäden Regress genommen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Die zuständigen Instanzen der National League haben gegen vier Täter Stadionverbote verfügt, die für alle Stadien in der Schweiz gültig sind. Gestützt auf die einschlägige Gesetzgebung hat die Zuger Polizei Rayonverbote ausgesprochen und die EVZ Sport AG hat die vier Täter mit einem Stadionverbot für die Bossard-Arena für fünf bzw. zehn Jahre belegt. Es ist Sache der unter Ziff. 1 aufgeführten Versicherer, auf die Täterschaft Regress zu nehmen. Sofern rechtlich möglich, wird die Stadt Zug für Folgeschäden, die nicht gedeckt sind, Regress auf die Täter nehmen.

Frage 3

Wer hat in der Planungsphase die konkreten Entscheidungen über die Verwendung und die Qualität des Glases getroffen? Gab es oder gibt es dazu Vorgaben der Swiss Hockey League oder Dritter, welche aus irgendwelchen Gründen eingehalten werden mussten? Beziehungsweise, war die zweifellos architektonisch ansprechende Abspernung mittels Glas nur ein Wunsch des Architekten oder entspricht dies dem infrastrukturellen Sicherheitskonzept des Steuerungsausschusses?

Antwort

Das montierte Glas ist Standard, entspricht den Vorgaben und hat sich in anderen Stadien (z.B. Davos) bewährt. Aus diesem Grund hatte der Steuerungsausschuss keinen Anlass, eine andere Konstruktion zu verlangen. Die Konstruktion war am 21. August 2010 indessen noch nicht komplett fertiggestellt; es fehlten eine Rahmenverstärkung und eine Glasbeschichtung. Beim Spiel gegen Davos handelte es sich um ein Freundschaftsspiel. Es war geplant, diese fehlenden Teile bis zum Saisonstart am 9. September 2010 definitiv zu montieren. Nach den Zwischenfällen am 21. August 2010 beschloss der Steuerungsausschuss, keinerlei Risiken mehr einzugehen und verlangte eine Konstruktion in Plexiglas. Diese ist in der Zwischenzeit montiert und hat sich bewährt.

Frage 4

Welche konkreten Sicherheits- und Schutzmassnahmen gedenkt die Besitzerin Stadt Zug gemeinsam mit der Mieterin bis zum Kolin-Cup am kommenden Wochenende, allenfalls bis zum 1. Heimspiel am 10. September 2010, gegen den SC Bern, zu treffen?

Antwort

Die verschiedenen Spiele sind bezüglich Sicherheitsstandard vom EVZ analysiert worden und es sind in diesem Abschnitt während vier Spielen, bzw. bis zur Montage der neuen Konstruktion, Sicherheitskräfte eingesetzt worden.

Frage 5

Falls die bestehenden Glasabschränkungen aus Sicherheitsüberlegungen ausgewechselt werden müssen: Wer kommt für diese zusätzlichen Kosten auf? Mit welchen Beträgen muss dafür zu gerechnet werden? Wenn die Stadt Zug als Bauherrin dafür verantwortlich ist; kann ein solcher Betrag im Rahmen des ordentlichen Baukredites abgerechnet werden oder muss mit einem Nachtragskredit gerechnet werden?

Antwort

Der Wechsel von Glas auf Plexiglas (Macrolon) ist ein nachträglicher Beschluss des Steuerungsausschusses und wird im ordentlichen Baukredit abgerechnet. Die Kosten für das Plexiglas werden auf max. CHF 20'000.-- veranschlagt. Seit der Erarbeitung der Kreditvorlage im Herbst 2007 sind aufgrund von zwischenzeitlichen Erfahrungen nachträglich erheblich grössere Beträge von mehreren CHF 100'000.-- für Sicherheitsinstallationen notwendig geworden (gerichtsverwertbare Videoüberwachung, Funkanlage für die Blaulichtorganisationen, Verstärkung Beleuchtung Vorzonen, zusätzliche Absperrungen etc.), die innerhalb des bewilligten Kredites aufgefangen werden. Ein ausserordentlicher Beitrag des Kantons Zug an die Sicherheitsaufwendungen wird vom Regierungsrat des Kantons Zug dem Kantonsrat beantragt.

Frage 6

Welche Lehren zieht der Stadtrat aus diesem Vorfall, um in Zukunft den Zuschauern eine hohe Sicherheit bei einem gleichzeitig ungetrübten Eishockey-Erlebnis in der Bossard Arena zu garantieren.

Antwort

Die Erkenntnisse sind in der Zwischenzeit in der Bossard Arena umgesetzt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 23. November 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der SVP-Fraktion vom 23. August 2010 betreffend „Sicherheitsglas in der Bossard Arena“

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Theddy Christen, Leiter Immobilien, unter Tel. 041 728 20 30.